

DIN EN 15649-3



ICS 97.220.40

Ersatz für
DIN EN 15649-3:2010-04

**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser –
Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Artikel der Klasse A;
Deutsche Fassung EN 15649-3:2009+A1:2012**

Floating leisure articles for use on and in the water –
Part 3: Additional specific safety requirements and test methods for Class A devices;
German version EN 15649-3:2009+A1:2012

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau –
Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires propres aux
dispositifs de Classe A;
Version allemande EN 15649-3:2009+A1:2012

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2012-03-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG).

Dieses Dokument (EN 15649-3:2009+A1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-09 AA „Aufblasbare schwimmende Freizeitgeräte einschließlich aufblasbarer Boote und Zubehör“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte ermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, wird bei schwimmenden Freizeitartikeln, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügen.

Sie dürfen unter den in §7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15649-3:2010-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Einleitung wurde dahingehend geändert, dass schwimmende Freizeitartikel mit Spielzeugcharakter entfernt wurden;
- b) in den allgemeinen Anforderungen unter 4.1 wurde die Anforderung ergänzt, dass Gestaltung und Aussehen von schwimmenden Freizeitartikeln nicht die primäre Funktion der schwimmenden Freizeitartikel ändern bzw. einen Spielzeugcharakter erzeugen dürfen;
- c) in Abschnitt 7 wurde festgelegt, dass bei aufblasbaren Artikeln der Klasse A die Sicherheitsinformationen an einer Stelle angebracht sein dürfen, die innerhalb von 200 mm zur Aufblasvorrichtung beginnt;
- d) im Anhang A wurden tierähnlich gestaltete Artikel im Beispiel für typische Produkte in Bild A.1 gestrichen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15649-3: 2010-04

Deutsche Fassung

**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser —
Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren für Artikel der Klasse A**

Floating leisure articles for use on and in the water —
Part 3: Additional specific safety requirements and test
methods for Class A devices

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau —
Partie 3: Exigences de sécurité et méthodes d'essai
complémentaires propres aux dispositifs de Classe A

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 11. September 2009 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 29. November 2011 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen.....	7
3 Begriffe	7
4 Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren.....	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Konstruktion, Größensystem, zulässige Anzahl der Benutzer und höchste Beladung	9
4.3 Leistung im Wasser	11
5 Verbraucherinformation	19
5.1 Allgemeines	19
5.2 Verbraucherinformation auf der Verpackung (zum Verkaufszeitpunkt)	20
5.3 Verbraucherinformation auf dem Gerät (Information zum sicheren Gebrauch)	20
5.4 Verbraucherinformationen durch die Bedienungsanleitung (gesonderte schriftliche Information)	20
6 Prüfbericht.....	21
7 Ausnahmen	21
Anhang A (informativ) Beispiele typischer Produkte, welche die Klasse A bilden	22
Literaturhinweise	24

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15649-3:2009+A1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

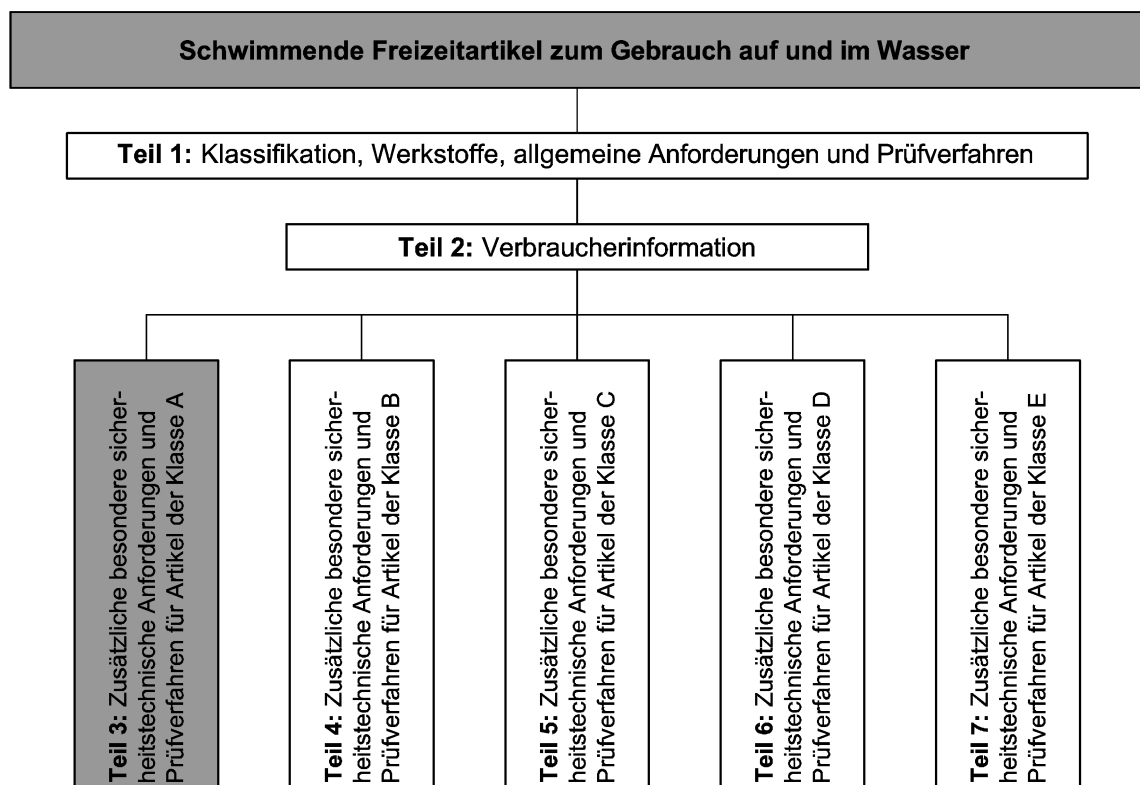
Dieses Dokument enthält die Änderung A1, die vom CEN am 2011-11-29 angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt EN 15649-3:2009.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Serie von sieben Normen, die schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser behandeln.



Die Übereinstimmung eines Produktes mit dieser Norm erfordert es, dass der zutreffende spezifische Teil und zusätzlich die Anforderungen nach EN 15649-1 und EN 15649-2 eingehalten sein müssen. Wenn ein Produkt verschiedene Klassen abdeckt, muss es die Anforderungen aller dieser Klassen erfüllen.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung



Interne Struktur der Klasse A

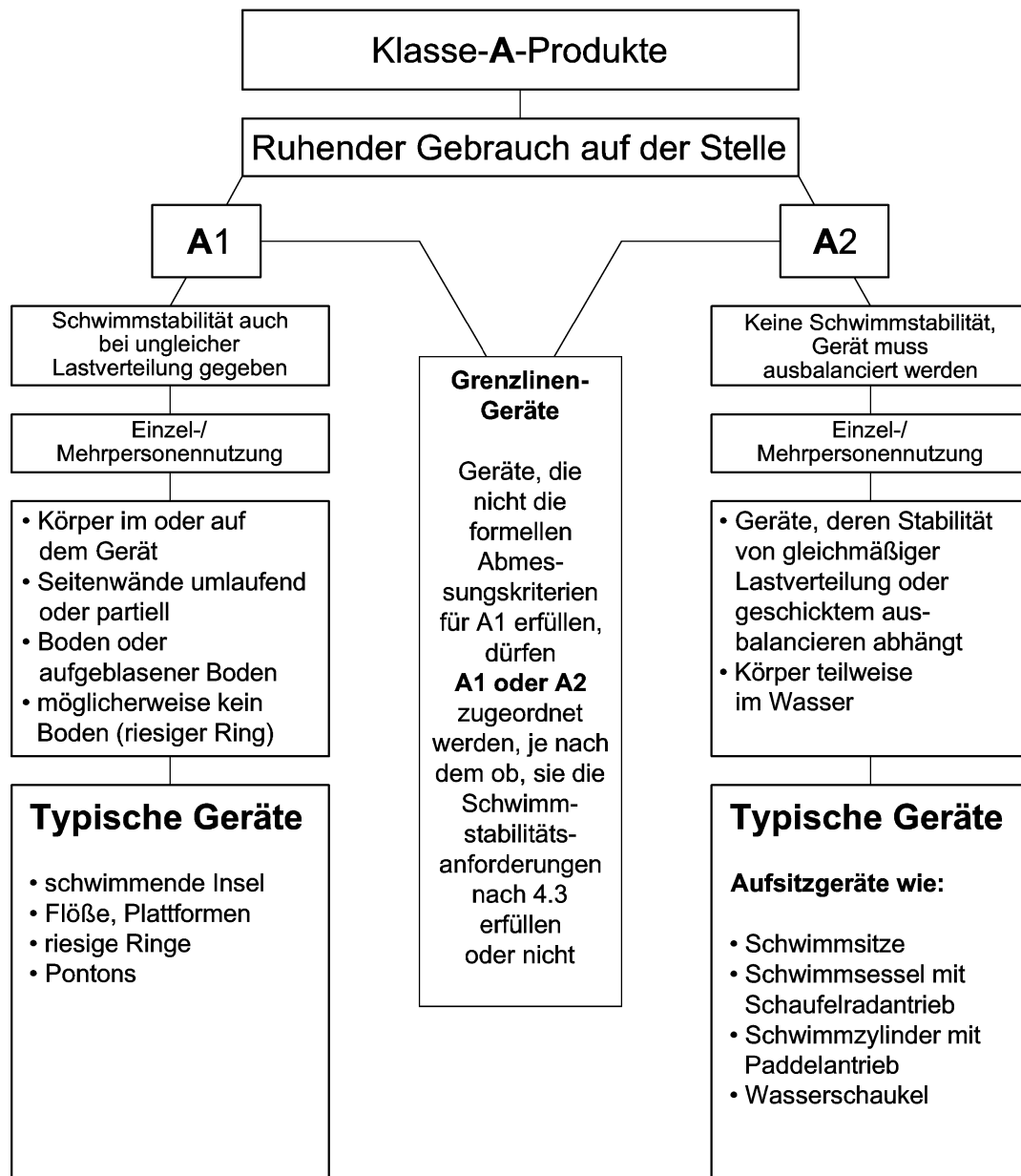


Tabelle 1 — Einführung, Risikoanalyse

Klasse	 Typische Geräte	Ort der Anwendung	Funktion, Verwendungsbereich, Ziel-/Altersgruppe	Art der Bewegung/des Antriebs	Position des Nutzers hinsichtlich des Geräts und der Höhe über dem Wasser	Vorhersehbares Fehlverhalten	Aus dem Gebrauch im Wasser resultierendes Teilrisiko	Finales Risiko	1.1 Schutzziel; 1.2 zutreffende Norm/ Regelung
A1	schwimmende aufblasbare Inseln; Flöße für Erholung auf dem Wasser; Plattform/ Ponton usw.	Küstenstrand, ufernah; Seen, Flüsse geringer Strömung; öffentliche/private Schwimmbecken; Teiche	Ruhen, Entspannen auf dem Wasser; Sonnenbaden; Basis für Baden, Schwimmen/Spielen; Gerät leistet ein hohes Maß an Schwimmstabilität; Einzel- und Mehrpersonennutzung; alle Altersgruppen; Schwimmer	ruhende Anwendung innerhalb begrenzten Bereichs; wenig Aktion; Vorwärtsbewegung nur durch Schwimmstöße; kein mechanischer Antrieb	auf oder in (Seitenwände) dem Gerät, liegen, sitzen; keine direkte Körperpassung, Haltegriffe möglich, aber Ruhen bedarf nicht des Festhaltens/Balancierens; keine gefährliche Fallhöhe	gefährliche Entfernung vom Ufer/Strand; Gebrauch in Strömung und/oder ablandigem Wind; Gebrauch durch Nichtschwimmer; Über-Bord-Gehen; Missbrauch als Tauchbasis	unbemerkt Abtreiben in offenes Wasser; Einschlafen und dadurch extremer Sonnenbrand usw.; Kenterung; Hautreizungen, durch langfristigen Hautkontakt/ mit gefährdende Substanzen in Hautkontakt; Zurückklettern?; Unterkühlung; Kälteschock	ERTRINKEN	Schwimmstabilität des Geräts; Mindestauftrieb; Restauftrieb; Sicherheitsgriffe/-leinen; Ankereinrichtung; Warnhinweise; nur für Schwimmer; Altersrestriktionen nach EN ISO 6185-1, EN ISO 6185-2 und EN ISO 6185-3
A2	große schwimmfähige Artikel	Küstenstrand, ufernah; Seen, öffentliche/private Schwimmbecken; Teiche	Aktion, Spielen im Wasser; Ausbalancieren durch Kinder; Einzel- und Mehrpersonennutzung; alle Altersgruppen, Schwimmer	Treiben; Vorwärtsbewegung nur durch Schwimmstöße oder eine dritte Person	auf dem Gerät; lose Verbindung durch Handgriffe; keine gefährliche Höhe	Gebrauch durch Nichtschwimmer; Nutzung in Strömung, Kanal; Mangel an Aufsicht	Abtreiben im offenen Wasser und/oder Strömung; Gerät provoziert Gebrauch in tiefem Wasser; Gebrauch durch Nichtschwimmer; Fall in tiefes Wasser		Kennzeichnung; Restauftrieb; Griffe; Beaufsichtigung; Warnhinweise
1/2	Luftmatratze zum Gebrauch auf dem Wasser; schwimmende Pool-Liegen und Sitzmöbel; Riesen-Ringe/ Schläuche 	Küstenstrand, ufernah; Seen, öffentliche/private Schwimmbecken; Teiche	Ruhen auf dem Wasser; Beobachtung der Unterwasserwelt; Spiel; hauptsächlich Einzelnutzung; stabile Schwimmposition, abhängig von Konstruktion; alle Altersgruppen; Schwimmer	meist kein mechanischer Antrieb, aber solcher möglich; Treiben oder Antrieb durch Schwimmstöße; Schwimmsessel können mit Schaufelradantrieb ausgerüstet sein (Radantrieb)	auf/im Gerät; Gerät wird mit Körper umfasst; Festhalten am Gerät; überwiegend nahezu horizontale Position; Sitzen; keine relevante Höhe über dem Wasserspiegel	siehe oben	siehe oben		siehe A1, A2; keine technischen Regeln bekannt